



Verleih und Nutzung des Gemeindemobils Übergabeprotokoll & Bedingungen

Verein/Organisation: _____

Ansprechpartner (Name, Adresse): _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Fahrer: _____

Datum: von: _____ bis: _____

Zielort, evt.. Land: _____

Checkliste - vor Fahrtbeginn

- KM-Stand bei Abfahrt: _____ km
- Führerschein Klasse B wurde vorgelegt
- Fahrzeug ist vollgetankt
- Fahrzeug ist innen sauber
- Sicherheitseinrichtungen vollständig (z.B. Warndreieck)
- Fahrtenbuch und Fahrzeugschein im Fahrzeug
- Schlüssel übergeben
- Schäden festgestellt (Foto) Ja Nein. Falls ja, bitte kurze Beschreibung:

Checkliste – bei Rückgabe

- KM-Stand bei Rückgabe _____ km
- Fahrzeug vollgetankt
- Fahrzeug innen gereinigt
- Außen gewaschen (falls nötig)
- Sicherheitseinrichtungen sind vollständig (z.B. Warndreieck)
- Fahrtenbuch und Schlüssel abgegeben
- Schäden festgestellt (Foto) Ja Nein. Falls ja, bitte kurze Beschreibung:

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der Ausleihe verarbeitet und gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die auf der Rückseite abgedruckten Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Datum

Ausleiher

Übergeber/Beauftragter der Gemeinde

Nutzungsbedingungen – Stand Mai 2025

Wer kann das Gemeindemobil ausleihen?

- Das Gemeindemobil steht örtlichen Vereinen und Organisationen zur Verfügung.
- Die maximale Ausleihdauer beträgt drei zusammenhängende Tage. In begründeten Ausnahmefällen kann eine längere Ausleihe genehmigt werden.

Anmeldung und Reservierung

- Die Ausleihe muss rechtzeitig, max. vier Wochen vor dem gewünschten Termin, bei der Gemeinde angemeldet werden.
- Bei mehreren Anfragen für denselben Tag gilt die Reihenfolge des Eingangs.
- Gemeindliche Einrichtungen haben Vorrang.
- Jeder Verein kann maximal drei offene Reservierungen gleichzeitig haben.

Kaution und Kosten

- Vor der Fahrzeugübergabe ist eine Kaution von 100 EUR bei der Gemeindekasse zu hinterlegen.
- Die Kaution wird nach Rückgabe und Überprüfung des Fahrzeugs erstattet, sofern keine Schäden oder Verschmutzungen vorliegen.

Abholung und Rückgabe

- Abholung und Rückgabe erfolgen am Parkplatz in der Uhlandstraße (neben dem Spatzennest).
- Ein Benutzungs- und Übergabebeschein wird vor der Abholung ausgehändigt und ist vollständig auszufüllen und im Fahrzeug mitzuführen.
- Das Fahrzeug muss vollgetankt, innen gereinigt und ggf. außen gewaschen zurückzugegeben werden.
- Bei Rückgabe ist ein Nachweis über das Tanken in unmittelbarer Nähe vorzulegen.
- Fotos vom Fahrzeugzustand sind bei Übernahme und Rückgabe zu machen.

Fahrer und Fahrtberechtigung

- Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (ohne Probezeit) sein.
- Die Vorschriften zur Personenbeförderung gemäß §21 StVO sind zwingend einzuhalten.
- Der Führerschein ist bei Abholung vorzulegen.

Fahrtenbuch und Sicherheit

- Das Fahrtenbuch ist vollständig auszufüllen.
- Es dürfen maximal so viele Personen mitfahren, wie im Fahrzeugschein angegeben (Fahrer + 8 weitere Personen).
- Kindersitze sind bei Bedarf vom Ausleiher selbst mitzubringen und ordnungsgemäß zu verwenden. Im Fahrzeug stehen vier Isofix-Befestigungen zur Verfügung.
- Rauchen und Alkoholkonsum im Fahrzeug sind verboten.

Sorgfaltspflicht und Haftung

- Bitte gehen Sie mit dem Gemeindemobil sorgfältig und rücksichtsvoll um.
- Alle Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht werden (zum Beispiel durch Trunkenheit am Steuer), sind in voller Höhe selbst zu bezahlen. Es gibt in diesen Fällen keine Begrenzung der Haftung – der Ausleiher haftet für den gesamten Schadensbetrag.
- Bei jedem Schaden am Fahrzeug ist eine Selbstbeteiligung von 350 EUR zu zahlen.
- Bei einer Hochstufung der Versicherungsprämie infolge eines Unfalls trägt der Ausleiher die Mehrkosten.
- Der Fahrer haftet für Verkehrsverstöße.
- Technische Defekte oder Schäden sind bei Rückgabe zu melden.